

DIPLOM-INGENIEURE
LÖHR UND WIEDENROTH
ARCHITEKTEN-STADTPLANER

SBE-29, Abrundungssatzung "Oberm
Güttersbacher Weg" der Stadt Beerfelden

der Stadt Beerfelden

Satzung über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Beerfelden gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB - "Oberm Güttersbacher Weg"

Aufgrund des § 34, Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl., I S. 2253) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 1992 (GVBl. I S. 534) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am **30. Mai 1995** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Kartenunterlage dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Wohnhausneubauten dürfen mit maximal einem Vollgeschoß errichtet werden.

§ 3

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 4

Gemäß der zeichnerischen Festsetzung sind entlang der an die freie Landschaft anschließenden Grundstücksgrenzen durchgehende, freiwachsende Hecken aus einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen, wie Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Roter Hartriegel anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten. Es sind mindestens dreireihige Pflanzungen mit einer Pflanzdichte von 1 Gehölz je 2 m² (im Mittel) anzulegen.

Je 200 m² überbaubarer Grundstücksfläche ist ein großkroniger Obstbaum Hochstamm oder einheimischer Laubbaum anzupflanzen.

§ 5

Die Parzelle 1212/6 ist mit Ausnahme der Zufahrt bzw. dem Zugang zur L 3120 hin einzufrieden.

§ 6

Die geplante Zufahrt zur L 3120 ist straßenmäßig zu befestigen.

§ 7

Die Flächen für Garagen und Stellplätze sind im Bereich der Parkstände mit Schotterrasen und im Bereich der Fahrfläche mit unbefestigtem Belag anzulegen.

§ 8

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Beerfelden in Kraft.



(Engelter)
Bürgermeister

Handwritten signature of the Mayor

Beerfelden, den **30. Mai 1995**

kr-bb

* Der Magistrat der Stadt Beerfelden